



Vorlesung Öffentliches Recht I
Wintersemester 2014/2015
Modul 1:
Vorschlag zur Entwicklung eines „Lehr-/Lernvertrags“¹

A. Rahmendaten der Veranstaltung: Wo?, Von wem?, Für wen? Innerhalb welcher Zeit?

- Universität:
- Veranstaltungsart/Veranstaltungsname:
- Größe und Zusammensetzung der Gruppe:
- Dauer der Veranstaltung:
- Räumlichkeit:
- Benötigte Materialien/technische Ausstattung:
- Zeitaufwand für die Vorbereitung:
- Zeitaufwand für die Durchführung:
- Zeitaufwand für die Evaluation/Nachbesprechung am Ende der Veranstaltung:

B. Terminologie und Procedere

„Beim Lehr-/Lernvertrag handelt es sich um eine Vereinbarung zwischen dem Dozenten und den Studierenden als Lernende, in welcher festgelegt wird, welche Qualifikationsziele mit der Veranstaltung erreicht werden sollen und wie sich der Veranstaltungsrahmen gestaltet. [...]

Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird der Lehr-/Lernvertrag genutzt, um die Lehrveranstaltung insgesamt mit ihren Inhalten sowie die intendierten Qualifikationsziele im Sinne von Handlungskompetenzen, zu denen neben Fach- und Methodenkompetenzen auch Sozial- und Selbstkompetenzen zählen, vorzustellen. Vervollständigt wird dies durch Ausführungen zu den Lehrmethoden sowie zu den Prüfungsformen mit den zugrundeliegenden Beurteilungskriterien: Was müssen die Studierenden am Ende der Veranstaltung wissen und können, wie werden diese Kompetenzen erarbeitet, adäquat geprüft und bewertet?

Während einzelner Lehreinheiten kann mittels Lehr-/Lernvertrag zusätzlich verdeutlicht werden, welche die Ziele der gegenwärtigen Veranstaltung sind und wie diese auf dem Weg zum Erreichen des Gesamtziels anzusiedeln sind.

Zur Abrundung wird mittels eines Lehr-/Lernvertrags von den Beteiligten gemeinsam herausgearbeitet, wie der Rahmen der Lehrveranstaltung gestaltet und wie kommuniziert wird. Hierzu zählen beispielsweise Umgangsformen, Kommunikations- und Feedback-Regeln,

¹ Diese Darstellung erfolgt in weitgehender Anlehnung an den Beitrag von C. Sutter, veröffentlicht in ZDRW, Heft 2013, S. 85-87 und im Cyberspace unter

http://www.zdrw.nomos.de/fileadmin/zdrw/doc/2013/Aufsatz_ZDRW_13_01_06.pdf (21.10.2013).

Pünktlichkeit, Mitarbeit, (Nicht-)Nutzung von Handys, Smartphones und Tablets während der Veranstaltung sowie die Erreichbarkeit des Lehrenden außerhalb der Veranstaltung.

Der Lehr-/Lernvertrag kann entweder in Gruppen oder im Plenum erarbeitet werden. Eine solche gemeinsame Erarbeitung ist vor allem für die Festlegung der formellen Rahmenbedingungen von Relevanz. Für die Vorstellung der Qualifikationsziele bietet es sich dagegen an, dass der Dozent die Inhalte darlegt und hier um das Commitment der Studierenden bittet, an der fachlichen Zielerreichung aktiv mitzuwirken. Die erzielten Eckpunkte werden mündlich oder schriftlich fixiert. Eine Verschriftlichung kann durch Protokollanten aus der Reihe der Studierenden erfolgen und ist allen Kommilitoninnen und Kommilitonen z.B. über eine Lernplattform zur Verfügung zu stellen.“²

C. Ziele und Vorzüge der Methode

„Der Lehr-/Lernvertrag ist die Basis für eine gelingende Lehrveranstaltung, fördert das Grundverständnis für das Fach und legt neben der fachlich-methodischen eine formelle Grundlage für die gemeinsame Arbeit von Dozenten und Lernenden. Durch die aktive Einbeziehung der Studierenden von Anfang an werden deren selbstverantwortliche Mitarbeit, Leistungsbereitschaft und Engagement sowie Reflexionsfähigkeit gefördert. Besonders durch die Festlegung formeller Aspekte sollte darüber hinaus eine größere Störungsfreiheit gewährleistet sein, so dass eine Konzentration auf die inhaltliche Arbeit möglich ist. Der Lehr-/Lernvertrag ist fachungebunden und kann für jede Veranstaltungsform angewendet werden. Die Methode eignet sich für jede Gruppengröße und ist damit unabhängig von der Teilnehmerzahl.“³

D. Erfahrungen und Empfehlungen

„I. Umsetzung in der Praxis

Jede Lehrveranstaltung damit zu beginnen, Inhalte und Ziele derselben vorzustellen, sollte State of the Art sein. Dies mittels Lehr-/Lernvertrag zu tun, bildet den formalisierten roten Faden für die gemeinsame Arbeit. Zugleich ist der Lehr-/Lernvertrag sowohl für den Lehrenden als auch für die Studierenden Reflexionsinstrument, anhand dessen der Grad der inhaltlichen Zielerreichung der Lehrveranstaltung gemessen werden kann. Evaluation und Nachbesprechung schließen die Veranstaltung ab.

II. Reaktion der Studierenden

Der Lehr-/Lernvertrag sollte zunächst abstrakt vorgestellt und eingeführt werden. Die Studierenden sind auf Sinn, Zweck und Nutzen hinzuweisen, damit Akzeptanz, Verständnis und Mitwirkungsbereitschaft für den Methodeneinsatz bestehen und die intendierte Zielsetzung erreicht wird. Dass der Veranstaltung durch den Lehr-/Lernvertrag ein Rahmen gegeben wird, wodurch Transparenz und klare Strukturen geschaffen werden, wird seitens der Studierenden positiv aufgenommen. Diese fordern die Einhaltung der vereinbarten Kommunikations- und Umgangsformen von den Kommilitoninnen und Kommilitonen streng ein und achten gegenüber dem Dozenten aufmerksamer als bisher auf inhaltliche Stringenz. [...]“⁴

² C. Sutter, ZDRW, Heft 2013, S. 85 f.

³ Dies., a.a.O., S. 86.

⁴ Dies., a.a.O., S. 86 f.